

Deutschland-App

Zentrale Projektdetails bleiben offen

[09.10.2026] Die Modernisierungsagenda föderal sieht unter anderem die Umsetzung einer KI-unterstützten Deutschland-App vor, die einen zentralen, komfortablen Zugang zu digitalen Verwaltungsverfahren bieten soll. Mit dem aktuellen Umsetzungsstand, der Vergabe und Auftragsvolumina befasste sich jetzt der Bundestag.

Die Deutschland-App soll in Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen und sicheren digitalen Zugang zu Leistungen des Staats ermöglichen. So sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Behördenanliegen in Zukunft einfach per Smartphone erledigen können – zunächst wenigstens stark nachgefragte und auch bereits entwickelte Dienste wie etwa die Wohnsitzanmeldung. Damit das technisch möglich ist, soll im Hintergrund der App eine KI-basierte Verwaltungsplattform arbeiten, die „identifiziert, katalogisiert und analysiert“. Nach Angaben der Bundesregierung entstand ein erster Prototyp innerhalb von zwei Monaten, im Laufe des Jahres 2027 soll die zentrale Bürger-App dann allen Menschen in Deutschland zur Verfügung stehen.

Während es zu anderen zentralen Modernisierungsprojekten wie etwa der EUDI-Wallet und anderen Vorhaben eigene, umfangreiche Projektseiten gibt, sind Angaben zur geplanten Deutschland-App bislang über Regierungsveröffentlichungen, Parlamentsantworten und Presseberichte verstreut. Nun berichtet der Bundestag in seinen [Parlamentsnachrichten](#) (heute im bundestag, kurz: hib) über den aktuellen Stand. Demnach hatte die Linksfraktion nach Entwicklung, Vergabe und Kosten [gefragt](#), die [Antwort der Bundesregierung](#) beschreibt eine laufende Machbarkeitsprüfung. Frühe Prototyp-Versionen werden nach Regierungsangaben bereits getestet, der Funktionsumfang soll schrittweise erweitert werden.

Erprobung vor einem möglichen Wirkbetrieb

Für den Pilotbetrieb in den ausgewählten Kommunen Dortmund, Dresden, Erfurt, Hamburg, Nürnberg und Wiesbaden ([wir berichteten](#)) ist laut hib ein einheitlicher Prototyp vorgesehen. Die Auswahl der Pilotkommunen richtete sich unter anderem nach Fallaufkommen, Digitalisierungsgrad und Verwaltungsstruktur. Mehrere Hundert Personen sollen die Anwendung erproben. Im Mittelpunkt stehen Leistungen aus den Bereichen Familie, Wohnen, Soziales und Unternehmensgründung. Ein begrenzter Wirkbetrieb kann anschließend für bis zu zwölf Monate folgen. Wann er beginnen könnte, soll anhand der Testergebnisse entschieden werden. Einen Starttermin nennt die Antwort nicht.

Die App soll bestehende Angebote einschließlich der Sozialplattform erschließen und eine KI- sowie sprachgestützte Nutzerführung bieten. Zur Identifikation ist unter anderem die Online-Ausweisfunktion vorgesehen. Die Verbindung zur EUDI-Wallet wird laut Bundesregierung bereits in einer Testumgebung erprobt. Zunächst soll ein mobiler Zugang entstehen. Eine Nutzung im Browser ist konzeptionell berücksichtigt, einen Zeitplan gibt es dafür noch nicht.

Nur ein bisschen Transparenz bei Auftragsvergabe und Kosten

Mit der Entwicklung wurde der IT-Dienstleister T-Systems als Generalunternehmer beauftragt. Der Bund nutzte dafür nach eigenen Angaben bestehende Rahmenverträge, denen wettbewerbliche Vergabeverfahren vorausgegangen waren – ein neues Vergabeverfahren war laut Bundesregierung nicht erforderlich. Welche Unterauftragnehmer beteiligt sind und welche Aufgaben diese übernehmen – danach hatte die Linksfraktion gefragt – geht aus der Antwort nicht hervor. Deren Auswahl und Steuerung liege bei T-Systems.

Auch das Vertragsvolumen des Entwicklungsauftrags bleibt offen. Zwar nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort für unterstützende Leistungen von ITZBund, KPMG und Capgemini vertragliche Höchstvolumina von insgesamt rund 1,16 Millionen Euro netto einschließlich Optionen – Gesamtkosten des Projekts oder bisherige Ausgaben werden aber nicht genannt. Auch zu den bisherigen Ausgaben und den erwarteten Kosten für 2026 nennt die Bundesregierung keine Beträge, sondern verweist auf den vom Projektverlauf abhängigen Leistungsabruf. Allgemein bleibt die Auskunft auch bei den verbindlich vereinbarten Funktionen der App: Weitergehende Einzelheiten könne sie wegen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter sowie sicherheitsrelevanter Belange nicht mitteilen, schreibt die Bundesregierung.

(sib)

Stichwörter: Politik, Deutschland-App